

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vereine badischer Lehrer

[urn:nbn:de:bsz:31-298933](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-298933)

Bereine badischer Lehrer.

1. Badischer Lehrerverein.

Begründet am 10. Mai 1876 in Durlach. Zweck des Vereins: Förderung der Volksbildung durch Pflege des Volksschulwesens und durch Hebung des Volksschullehrerstandes. Ordentliche Mitglieder können sämtliche badischen Lehrer und Lehrerinnen werden, die nicht Mitglieder konfessioneller Lehrer-(Lehrerinnen-)Vereine sind. Die Annahme geschieht bei dem Konferenzvorsitzenden, die Aufnahme durch den Vorstand.

Der Verein gliedert sich in 90 Konferenz- u. 15 Kreisbezirke.

Mitgliederstand auf 1. Januar 1913: 6366 (5287 zahlende).

Bereinsvermögen auf 1. Januar 1913: 19 236,72 *M.*

Den engeren Vorstand bilden:

Oberlehrer *M.* Hödel in Mannheim, Langstr. 39 c, Obmann, Vorsitzender der „Pädagogischen“ und der „Kommission für Statistik und Militärdienst“.

Hl. Müller in Baden-Baden, Schriftführer.

Hauptlehrer *A.* Zähringer in Waldbulm, Rechner.

Oberlehrer *J.* Klug in Lörrach, Beirat.

Hauptlehrer *K.* Beck in Mannheim, Beirat.

Oberlehrer *G.* Herrigel in Heidelberg, Beirat und Redakteur d. Vereinsorgans (Badische Schulzeitung, vierteljährlich 1,80 *M.*).

Zum Gesamtvorstand treten folgende 15 Kreisvertreter hinzu: *J.* Volk-Messellwangen, *A.* Schüller-Billingen, *K.* Buntru-Liengen, *K.* Ober-Brombach, *P.* Hettich-Freiburg, *E.* Stäuble-Herbolzheim, *K.* Hermann-Mingelbach, *Jul.* Haßner-Sandweiler, *H.* Beckmann-Karlsruhe, *Ph.* Heß-Pforzheim, *Chr.* Britsch-Sulzfeld, *E.* Simmendinger-Mannheim, *W.* Grieser-Kirchheim, *A.* Kaupmann-Rockenau, *E.* Kullmann-Dittigheim.

Kommission für Statistik und Militärdienst:

Hauptlehrer *D.* Hofheinz-Heidelberg, Werderstr. 14, geschäftsführender Vorsitzender.

„ *A.* Kaupp u. *Gg.* Schwegler-Heidelberg, Beiräte.

Pädagogische Kommission:

Hauptlehrer *P.* Frank-Mannheim, Ruppertsstr. 15, geschäftsführender Vorsitzender. Oberlehrer *M.* Enderlin-Mann-

heim, Hauptlehrer W. Guldner-Karlsruhe und A. G. Haebler-Liedolsheim, Beiräte.

Jugendschriftenauschüsse:

Karlsruhe: Vorf. (i. B.) Oberlehrer D. Frits, Sonnenstr.
 Lahr: " Stadtschulrat K. Sauer.
 Mannheim: " Oberlehrer D. Winter.

Diese Vorstehenden erteilen auf Verlangen Auskunft bei Einrichtung und Ergänzung von Schülerbibliotheken und stellen Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendschriften kostenlos zur Verfügung.

Ehrenmitglied des Vereins: Geh. Hofrat G. Specht, Stadtschulrat a. D. in Karlsruhe.

2. Pestalozzi-Verein,

gegründet am 12. Januar 1846 zu Achern, unterstützt die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder durch ein Benefizium von 1000 M, wozu aus den Überschüssen des Rechnungsergebnisses noch ein Zuschuß (gegenwärtig 180 M) kommt.

Tarif

für die nach dem 12. Januar 1882 eingetretenen Mitglieder:

Eintritts- Alter.	Jahres- Beitrag.	Eintritts- Alter.	Jahres- Beitrag.	Eintritts- Alter.	Jahres- Beitrag.
	M		M		M
18	14,50	33	23,40	48	42,70
19	14,90	34	24,30	49	44,80
20	15,30	35	25,20	50	47,—
21	15,70	36	26,10	51	49,30
22	16,20	37	27,10	52	51,80
23	16,70	38	28,20	53	54,50
24	17,30	39	29,30	54	57,40
25	17,80	40	30,50	55	60,50
26	18,40	41	31,70	56	63,90
27	19,—	42	33,—	57	67,50
28	19,70	43	34,40	58	71,50
29	20,40	44	35,90	59	75,90
30	21,10	45	37,40	60	80,70
31	21,80	46	39,10		
32	22,60	47	40,80		

Mitgliederstand: 2843. Einnahmen: Kassenvorrat: 4899,37 *M.* Rückstände: 713,60 *M.* Ertrag von Liegenschaften: 5379,00 *M.* Beiträge: 55 908,10 *M.* Zinsen: 49 220,09 *M.* Geschenke: 2565,23 *M.* Sonstige Einnahmen: 1897,21 *M.* Ausgaben: für Liegenschaften: 1438,57 *M.* Abgaben: 315,19 *M.* Benefizien: 85 840 *M.* Verwaltungskosten: 4426,34 *M.* Sonstige Ausgaben: 1542,30 *M.* Vermögen: Wert der Liegenschaften: 98 509,61 *M.* Zinstragende Kapitalien: 1 116 274,21 *M.* Bilanz: Barwert der Benefizien: 1 540 723,75 *M.* Barwert der Prämien: 659 184,53 *M.* Deckungskapital: 1 766 49,39 *M.* Reinvermögen: 1 228 354,59 *M.* Vermögensvermehrung 1913 = 37 046,26 *M.*

Zentral-Verwaltung:

Direktor: A. Engler, Hauptlehrer, Offenburg.
 Stellvertreter: Th. Hügler, Hauptl., "
 Rechner: Jos. Martin, "
 Schriftführer: W. Hahn, "
 Beirat: W. Müller, "

Prüfungs-Ausschuß:

Oberlehrer W. Schumacher-Karlsruhe, Vorsitzender.
 Oberlehrer D. Fischer und Gg. Egel-Karlsruhe, Beiräte.

3. Allg. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstift,

gegründet am 15. September, 1878 zu Offenburg, hat die Bestimmung, den Witwen und Waisen ordentlicher Mitglieder eine durch die alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung festzusetzende Jahresrente zu entrichten und in außerordentlichen Nothfällen auch anderweitige Unterstützungen zu gewähren. Jeder aktive badische Volksschullehrer kann Mitglied werden. Erfolgt der Beitritt erst nach zurückgelegtem 28. Lebensjahr, so sind für jedes weitere Lebensjahr 9 *M.* nachzuzahlen. Austritt aus dem Lehrerstande hat nicht den Austritt aus dem Stift zur Folge. — Zu den Mitteln der Vereinskasse kommen noch die Beiträge der „Konfordia“ in Bühl.

Jahresbeitrag 8 *M.* (Ehrenmitglieder einmal 10 *M.* oder jährlich 1 *M.*) — Laufende Einnahmen pro 1910: 22 200,15 *M.*, laufende Ausgaben: 23 211,09 *M.* (Verwaltung: 1216,98 *M.*, Unterstützungen: 21 549,11 *M.*, außerordentlich Unterstützungen: 445 *M.*) — Vermögen auf 1. Januar 1911: 271 330,17 *M.*; Mitgliederzahl: 1351 Bezugsberechtigte a) Witwen: 475, b) Halbwaisen: 117, c) Ganzwaisen: 11.

Der Stifftsvorstand besteht aus:

Hauptlehrer Karl Beck-Mannheim U 4, 11, Obmann.

Henninger-Ladenburg, Stellvertreter.

Oberlehrer W. Jhrig-Mannheim, Vorkingstr. 3, Schriftführer.

Hauptlehrer B. Bock-Mannheim-Feudenheim, Rechner.

Oberlehrer M. Rödel-Mannheim, Beirat.

" Ries-Ketsch, Beirat.

" G. Wolfinger-Schriesheim, Beirat.

" a. D. Citel-Rohrbach, Ehrenmitgl. des Vorstandes.

Prüfungskommission:

Hptl. G. Berger, A. Sübner-Heidelberg, G. Link-Doffenheim.

4. Krankenfürsorge bad. Lehrer,

gegründet am 1. Januar 1903 in Dffenburg, gewährt den Mitgliedern Krankengelder und wird zu gegebener Zeit ein Erholungsheim für bad. Lehrer erstellen. Altersgrenze für Neueintretende ist das 40. Lebensjahr. Nach vollendetem 32. Lebensjahr Eintretende haben für jedes weitere Jahr eine einmalige Nachzahlung von 5 M zu leisten. Die Aufnahmetaxe ist auf 3 M festgesetzt; der Jahresbeitrag beträgt 10 M, ist in Hälften jeweils am 1. Januar und 1. Juli fällig und muß bis längstens 1. April bzw. 1. Oktober bezahlt sein. Unständige Lehrer bezahlen keine Aufnahmetaxe. Mit Ruhegehalt zuruhegesetzte Lehrer bleiben Mitglieder des Vereins.

1. Aufnahme:

Aufnahmetaxe beträgt 3 M. Nach vollendetem 32. Lebensjahr Eintretende haben für jedes weitere Jahr eine Nachzahlung von 5 M zu leisten. Unständige Lehrer zahlen keine Aufnahmetaxe, auch kann den Mitgliedern des Vereins unst. Lehrer das ärztliche Zeugnis erlassen werden, wenn sie sich bei Übernahme der ersten Hauptlehrerstelle sofort anmelden und in den letzten 2 Jahren die Kasse des Vereins unst. Lehrer nicht beansprucht haben.

2. Krankengeld:

§ 11. a) Ist ein Mitglied genötigt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und erwachsen ihm hieraus Kosten, welche den Betrag von 20 M übersteigen, so übernimmt die Vereinskasse auf Ansuchen des Mitgliedes oder seiner gesetzlichen Erben, im Falle die Krankheit mit Tod endigt, die Verpflichtung, einen Teil der nachgewiesenen Kosten zu ersetzen.

Der Prozentsatz des Kostenersatzes wird von der Mitgliederversammlung jeweils für drei Jahre festgelegt. *)

b) Nicht ersetzt werden Forderungen für Brillen, Bruchbänder, künstliche Gebisse, Instrumente und Apparate, die nach Gebrauch Inventarvermögen des Mitgliedes bleiben, Wein, sofern nicht ausdrückliche ärztliche Verordnung vorliegt, ferner allgemein gehaltene Forderungen für Fleisch, Eier, Obst usw., die nicht belegt werden können und einer Nachprüfung durch den Verwaltungsrat unzugänglich sind, ebenso Trinkgelder. Für Badekuren und Erholungsreisen, welche nicht durch eine ärztlich bescheinigte Krankheit veranlaßt und ausdrücklich vom Arzt als notwendig bezeichnet werden, ferner für Zahnbehandlungen, bloß technischer Art wird ein Kostenersatz nicht gewährt.

Ebenso muß die Notwendigkeit der Konsultationen entfernt wohnender Spezialisten ärztlich bestätigt sein, wenn dafür und für Reisekosten Ersatzansprüche erhoben werden wollen.

c) Das Krankengeld ist auf 225 M für den Zeitraum von 365 Tagen festgesetzt.

Überschreitet ein für diesen Zeitraum nach Maßgabe des Abs. a) gewährtes Krankengeld diesen Betrag, so tritt für das betreffende Mitglied eine Wartezeit nach folgender Tabelle ein:

Bezug innerhalb 365 Tagen	Wartezeit
226—450 M	365 Tage
451—675 "	730 "
676—900 "	1095 "
901 M und mehr	1460 "

vom Tage der Einreichung der Vorlage an vorwärts gerechnet.

Ebenso tritt eine Wartezeit von 365 Tagen ein, wenn ein Mitglied durch mehrmalige Inanspruchnahme der Kasse nacheinander bezog:

Im Zeitraum von	Summe der Bezüge
365 Tagen	226—450 M
730 "	451—675 "
1095 "	676—900 "
1460 "	901 M und mehr

*) Derselbe beträgt für die Geschäftsjahre 1910/12 50% der bezugten Ausgaben.

vom ersten Tage der Erkrankung bezw. vom Datum des ersten ärztlichen Zeugnisses an gerechnet.

Mitgliederstand auf 1. Januar 1913: 1450.

Vermögensstand auf 1. Januar 1913: 40000 M.

An Krankengeldern wurden im Jahre 1912 verausgabt: 15246 M.

3. Verwaltungsrat:

Oberlehrer G. Wintermantel in Offenburg, Vorstand.

Hauptlehrer F. Lurz in Offenburg, Rechner.

Hauptlehrer E. Schenkel in Offenburg, Schriftführer.

Oberlehrer K. Willmann in Sasbachwalden, } Beiräte.
Oberlehrer D. Hügel in Bühlertal, }

Prüfungsausschuß:

Hauptlehrer A. Hermann in Ringelbach.

Oberlehrer A. Wittmann in Bühl und

Hauptlehrer Fr. Ammann in Oberkirch.

5. Konfraternitas, Verein bad. Lehrer zu gegenseitiger Entschädigung bei Feuerschaden,

gegründet am 14. September 1879 zu Offenburg, hat den Zweck, den von einem Brandunglück betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren, die dem durch das Feuer an den versicherten Gegenständen angerichteten Schaden gleichkommt.

Beim Eintritt muß beim Bezirksverwalter ein Verzeichnis der der Unterstützungspflicht des Vereins zu unterstellenden Fahrnisse nach Gattung, Zahl und Wertangabe in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Jedes beitretende Mitglied zahlt von je 1000 M seines Fahrniswertes 3 M als Einkaufstaxe. Laut Reichsstempelsteuergesetz sind bei einem Versicherungswert von über 3000 M pro 1000 M und Jahr 15 S Steuer zu entrichten. Die durch Brandschaden verursachten Ausgaben werden durch Umlage von sämtlichen Vereinsmitgliedern erhoben. Die Umlage darf den Betrag von 1 M pro Tausend für das Jahr nicht übersteigen.

Stand auf 1. Januar 1914:

Mitgliederstand: 5669. Laufd. Einnahmen: 15000,19 M. Laufd. Ausgaben: 3549,85 M. Vermögen: 78955,83 M. An 25 Beschädigte wurden im Jahre 1913 936,50 M in Beträgen von 5 bis 138 M ausbezahlt.

Vorstand:

Oberlehrer J. Ott, Bühlertal, Obmann.
 Hauptlehrer a. D. St. Weinig, Baden, Stellvertreter.
 Oberlehrer R. Sturm, Eifental, Rechner.
 Hauptlehrer S. Konrad, Bühlertal, Schriftführer.
 Hauptlehrer B. Binder, Altschweier, Beirat.

6. Verein unständiger Lehrer,

gegründet am 15. April 1883 zu Bühl, unterstützt seine Mitglieder in Krankheitsfällen. Erkrankte Mitglieder erhalten:

a) Eine prozentuale Vergütung durch Krankheit entstandener und durch Belege nachgewiesener Auslagen. Vergütet werden 1912/14 $33\frac{1}{3}0/0$ bis zum Höchstbetrage von 200 M. Beträge unter 10 M werden nicht ausbezahlt.

b) Nach erfolgter Gehaltsfistrierung eine monatliche Unterstützung von 90 M auf die Dauer von zwei Jahren.

Die Gesuche um Kostenersatz sind auf besonderen, vom Vorstand erhältlichen Formularen einzureichen. Drei Monate nach überstandener Krankheit erlöschen die Ansprüche.

Den Gesuchen um Monatsunterstützung ist ein ärztliches Zeugnis, sowie eine beglaubigte Abschrift des Erlasses, nach welchem die Gehaltsauszahlung eingestellt wurde, beizufügen.

Beide Unterstützungsformen können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Die Anmeldung zum Verein geschieht durch den Bezirks-erheber oder beim Vorstand. Derselben ist, wenn sie später als 3 Monate nach der Seminarentlassung erfolgt, ein bezirks-ärztliches Zeugnis beizufügen. Die Aufnahmegebühr beträgt im ersten Dienstjahr 3 M, später 5 M.

Die jährlichen Beiträge müssen bis 20. März bezahlt sein.

Im Jahre 1914 wurde für das Jahr 1913 eine Umlage von 4 M erhoben.

Mitgliederzahl auf 1. Januar 1914: 1850. Neuaufnahmen 389. Vermögensstand auf 1. Jan. 1914: 28545,21 M.

Ausbezahlt wurden in den beiden Jahren 1913 und 1914: Monatsunterstützungen: 6026 M. Kostenersatz: 7936 M. Zusammen 13962 M.

Bereinsvorstand:

Vorsitzende: J. Rothenberger I., W. Branner II.

Schriftführer: J. Mühlhaupt I, G. Eiermann, II.

Rechner: A. Brümmer I., W. Karg II.

Beiräte: K. Bopp, Mannheim, Karl, Seß, Karlsruhe, Gerbold, Pforzheim, Vogelbacher, Freiburg.

7. Verein badischer Lehrerinnen,

gegründet 1888. Sitz des Vereins Karlsruhe. Aufgenommen werden alle in Baden geprüften Lehrerinnen, alle staatlich geprüften badischen Lehrerinnen und alle Musik- und Zeichenlehrerinnen. Eintrittsgeld: 2 M.; Jahresbeitrag: 3 bzw. 5 M. Leistungen des Vereins: Umlauf der „Lehrerin“; Lehrerinnenheim in Baden; Krankenkasse; Haftpflichtversicherung, Unterstützung bedürftiger Mitglieder durch: Grünau-, Minna Lanz-, Prinz Karl Rhena-Stiftung.

Vorsitzende:

Ottilie Klein in Wertheim.

8. Der Badische Turnlehrerverein

erstrebt die Förderung der leiblichen Erziehung der Schulsjugend durch die Pflege jugendgemäßer Leibesübungen. Er ist mit 950 Mitgliedern der stärkste Zweigverein des deutschen Turnlehrervereins.

Vorstand:

Stadtschulrat Dr. Sickinger, 1. Vorsitzender.
Reallehrer, Rabus, stellvertretender Vorsitzender.
Oberlehrer Berg, Schriftführer.
Reallehrer Leuh, Rechner, sämtliche in Mannheim.

9. Verein stenographiekundiger Lehrer Badens

(Gabelsberger) gegr. 1900.

Zweck: Wahrung der Interessen der Stenographie erzielenden Lehrer, Förderung des Stenographieunterrichts. Vereinsbeitrag 50 J. Vereinsorgan: Monatliche Mitteilungen des bad. Stenographenverbandes Gabelsberger (unentgeltlich). Mitgliederzahl 247.

Vorstand:

Realschuldirektor Dr. A. Braun, Triberg, Vorsitzender.
Hauptlehrer J. Hermann, Mannheim, stellvert. Vorsitzender.
A. Zimmer, Heidelberg, Schriftführer.
Oberlehrer C. Wunsch, Karlsruhe, Rechner.

10. Badischer Lehrerverband für Stenographie

(Stolze-Schrey) gegr. 1901.

Zweck: Verbreitung des Systems. Jahresbeitrag 50 J.,

wofür die monatlichen „Rundschreiben“ geliefert werden.
417 Mitglieder.

Vorstand:

Vorsitzender: Reallehrer F. Kasper, Karlsruhe.
Schriftführer: Hauptlehrer E. Sutter, Bodersweier.
Rechner: Oberlehrer J. Schüller, Welschneurent.

11. Nationalstenographie.

Vorstand: Professor Weighardt in Mannheim.
Schriftführer: W. Müller, Oberlehrer in Baden-Baden.
Rechner: Leopold Lehner in Balsbach N. Eberbach.

12. Mannheimer Diesterweg-Verein

(gegründet 1890)

erstrebt eine wissenschaftliche Weiterbildung seiner Mitglieder zur Vertiefung des persönlichen Lebens und zum Wohle des Schul- und Erziehungswesens. Er sieht in der inneren Arbeit seine Hauptaufgabe, will aber doch in Schul- und Erziehungsfragen nach außen wirken, um die Allgemeinheit für diese Fragen zu gewinnen.

Mitgliederzahl 500; Bücherei: 1000 Bände.

Vorstand:

1. Vorsitzender: W. Schuch, Hauptl., Max-Josephstr. 28.

2. Vorsitzender: Dr. J. Moses, prakt. Arzt.

1. Schriftführer: S. Wöppel, Lehrer.

2. Schriftführer: A. Brauch, stud. phil.

Rechner: Hauptlehrer W. Tritt, Seckenheimerstr. 51.

Bibliothekar: Hauptlehrer A. Laule.

Weiräte: G. Emig, Hauptlehrer. M. Enderlin, Oberlehrer.

Christ. Schüller, Hauptl., J. Schumacher, Hauptl.

13. Pestalozzi-Stiftung Mannheim

gegr. am 12. Januar 1846, gewährt den Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder jährliche Benefizien, zurzeit 240 M.

Vorstand:

Oberlehrer A. Schmidt, Vorsitzender.

Hauptlehrer A. Stiefel, Schriftführer.

Hauptlehrer a. D. M. Kappert, Rechner.

Hauptlehrer J. Berg und A. Beck, Weiräte.

14. Pensionsverein Mannheim

gegründet 1875, gewährt den Lehrern jährlich 400, den Lehrerinnen 265 *M* Zuschuß zur staatlichen Pension.

Eintrittstaxe 200 *M*. Jahresbeitrag 24 *M*. Nach dem 30. Lebensjahr eintretende zahlen sämtliche Beiträge nach.
Vorstand: W. Ködel, Oberlehrer. Schriftführer: Ph. Krauß, Hauptlehrer. Rechner: A. Kupprion, Oberlehrer. Beiräte: P. Prißius, Hauptlehrer, J. Niegler, Oberlehrer.

15. Der Verein „Fürsorge“ in Karlsruhe.

Gegründet 1874, zahlt den Witwen und Waisen eine Rente von zurzeit 120 *M*; falls keine Witwe vorhanden, erhalten die nächsten Erben 200 *M* Sterbegeld. Jahresbeitrag 10 *M*.

Vorsitzender: Fr. Müller, Oberreallehrer. Schriftführer: Fr. B. Mattes, Oberlehrer. Rechner: A. Ziegler, Oberlehrer. Beiräte: Oberlehrer K. Kirsch und Rektor K. Stehlin. Revision: A. Häuber, Reallehrer a. D., Gg. Greiner, Handelslehrer, W. Fertig, Oberlehrer.

16. Hilfskasse der Lehrervereinigung Heidelberg,

(gegr. 1907) gibt den durch Krankheit dauernd dienstunfähigen und den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder Unterstützungen. Vom 30. Lebensjahr ab wird ein von fünf zu fünf Jahren um je 3 *M* steigendes Eintrittsgeld erhoben. Altersgrenze für Eintretende ist für Lehrer das 60., für Lehrerinnen das 50. Lebensjahr.

Vorsitzender: S. Müller, Hauptl. Schriftführer: D. Hofheinz, Hauptl. Rechner: Bankdirektor Dorn. Beiräte: G. Herrigel, Oberl., K. Fr. Greber, K. Heinrich, J. F. Weismehl, L. Straßner, W. Stöcklin, Hauptl.

17. Sonstige Vereine.

1. Badischer Philologen-Verein (Prof. D. Armbruster, Karlsruhe).
2. Krankenkasse badischer Lehramtspraktikanten (Lehramtspraktikant A. Kessler, Karlsruhe).
3. Verein bad. Reallehrer (Reall. C. Koll-Karlsruhe).
4. Bad. Musiklehrer-Verein (Musikl. Fr. Neuert-Pforzheim).
5. Verein bad. Zeichenlehrer (Zeichenl. C. Bender-Karlsruhe).
6. Verband b. Gewerbeschulmänner (J. Henninger-Mannheim).
7. Verein bad. Handelslehrer (Reall. F. Martin-Pforzheim).

18. Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl.

Buchdruckerei und Lehrmittelhandlung.

Der Reingewinn wird jährlich für unsere allgem. Unterstützungsvereine und zur Unterstützung armer Witwen und Waisen und notleidender Kollegen verwendet.

Direktor: Georg Freudenberger in Bühl.

Aufsichtsrat:

Oberlehrer W. Meng, Karlsruhe-Müppurr, Vorsitzender.

Hauptlehrer Joh. Braun, Karlsruhe.

Oberlehrer Hermann Link, Dossenheim.

Hauptlehrer Karl Vogelbacher, Oberweier.

Oberlehrer A. Wittmann, Bühl.

Post-Porto-Tarif.

Im Orts, Land- und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankiert 5 \mathcal{R} , unfrankiert 10 \mathcal{R} .

Postkarten frankiert 5 \mathcal{R} , unfrankiert 10 \mathcal{R} .

Drucksachen bis 50 g 3 \mathcal{R} , bis 100 g 5 \mathcal{R} , bis 250 g 10 \mathcal{R} , bis 500 g 20 \mathcal{R} , bis 1000 g 30 \mathcal{R} .

Warenproben bis 250 g 10 \mathcal{R} , 250 bis 350 g 20 \mathcal{R} .

Geschäftspapiere bis 250 g 10 \mathcal{R} , bis 500 g 20 \mathcal{R} , bis 1000 g 30 \mathcal{R} . Einschreibgebühr: 20 \mathcal{R} .

Nach deutschen Schutzgebieten.

Briefe bis 20 g frankiert 10 \mathcal{R} , unfrankiert 20 \mathcal{R} , 20 bis 250 g frankiert 20 \mathcal{R} , unfrankiert 30 \mathcal{R} .

Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Briefe bis 20 g kosten frankiert 10 \mathcal{R} , unfrankiert 20 \mathcal{R} , 20 bis 250 g = $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} frankiert 20 \mathcal{R} , unfrankiert 30 \mathcal{R} .

Kartenbriefe nur frankiert 10 \mathcal{R} .

Postkarten 5 \mathcal{R} , mit Antwort 10 \mathcal{R} .

Drucksachen bis 50 g 3 \mathcal{R} , 50 bis 100 g 5 \mathcal{R} , 100 bis 250 g 10 \mathcal{R} , 250 bis 500 g 20 \mathcal{R} , 500 g bis 1 kg 30 \mathcal{R} .

Warenproben bis 250 g 10 \mathcal{R} , 250 bis 350 g 20 \mathcal{R} .

Einschreibgebühr (Rekommandationsgebühr) 20 \mathcal{R} .

Postanweisungen bis 5 \mathcal{M} 10 \mathcal{R} , 5 bis 100 \mathcal{M} 20 \mathcal{R} , 100 bis 200 \mathcal{M} 30 \mathcal{R} , 200 bis 400 \mathcal{M} 40 \mathcal{R} , 400 bis 600 \mathcal{M} 50 \mathcal{R} , 600 bis 800 \mathcal{M} 60 \mathcal{R} . — Postanweisungen nach

Oesterreich-Ungarn für je 20 \mathcal{M} 10 \mathcal{R} , mindestens 20 \mathcal{R} . —

Telegraphische Postanweisungen kosten: 1) die Postanweisung

gebühr, 2) die Gebühr für das Telegramm, 3) ev. die Eilbestellgebühr.

Postnachnahme sendungen sind bis 800 *M* bei Briefen, Drucksachen und Warenproben bis 350 g, sowie bei Postkarten und Paketen zulässig. Die Postnachnahmegebühr innerhalb Deutschlands setzt sich zusammen: 1) aus dem Porto für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, 2) aus einer Vorzeigegebühr von 10 *S*, 3) aus den Gebühren für die Übermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender, und zwar bis 5 *M* 10 *S*, 5 bis 100 *M* 20 *S*, 100 bis 200 *M* 30 *S*, 200 bis 400 *M* 40 *S*, 400 bis 600 *M* 50 *S*, 600 bis 800 *M* 60 *S*.

Postaufträge bis 800 *M* 30 *S*. Für die Übermittlung des eingegangenen Gelbbetrags kommt noch die Gebühr für die Postanweisung dazu.

Briefe mit Zustellungsurkunde: 1) das gewöhnliche Briefporto; 2) eine Zustellungsgebühr von 20 *S*; 3) das Porto von 10 *S* für die Rücksendung der Zustellungsurkunde.

Pakete kosten: bis 5 kg oder 10 *L* im Umkreis von 10 Meilen 25 *S*, bei größerer Entfernung (einschl. Österr.-Ung.) 50 *S*.

Bei Sendungen über 5 kg tritt, wenn dieselben weiter als 20 Meilen gehen, eine bedeutende Ersparnis ein, wenn man dieselben in kleinere Pakete von je 5 kg verpackt, weil Pakete unter 5 kg ohne Unterschied der Entfernung berechnet werden. Pakete darüber aber je nach der Entfernung 10 bis 50 *S* per kg weiter kosten. **Dringende Paketsendungen**, welche als solche bezeichnet (lebende Tiere, Blumen, Pflanzen etc.) kosten außer dem tarifmäßigen Porto und Eilbestellgeld jedes Stück 1 *M*.

Sendungen mit Wertangabe. Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen außer der Versicherungsgebühr 20 *S*, auf alle weiteren Entfernungen 40 *S*.

Geschäftspapiere: bis 250 g 10 *S*, 250 bis 500 g 20 *S*, 500 g bis 1 kg 30 *S* (außer Österreich).

Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertpakete ohne Unterschied der Entfernung und Höhe des Betrags 5 *S* für je 300 *M*, mindestens jedoch 10 *S*. Pakete außer der Versicherungsgebühr die gewöhnliche Pakettaxe.

Eilbriefe nach Orten mit Postanstalt kosten außer dem gewöhnlichen Briefporto 25 *S*, nach Landorten 60 *S*. Eilpakete kosten 40 *S* weiter. Auf der Sendung muß deutlich stehen: „Durch Eilboten zu bestellen.“ Diese Sendungen werden sofort nach Ankunft des Zuges bestellt. Nach Österr.-

Ungarn muß die Gebühr vorausbezahlt werden, während im Deutschen Reich auch der Empfänger die Gebühr entrichten kann. **Sendungen an Soldaten** müssen auf der Adresse den Vermerk tragen „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“. — Briefe mit dieser Bezeichnung sind ganz frei. — Postanweisungen bis 15 *M* kosten 10 *S*. Pakete bis zum Gewicht von 3 kg (6 *Z*) 20 *S*.

Weltpostverein.

Das Porto beträgt für **frankierte Briefe** 20 *S*. Unfrankierte Briefe 40 *S* für je 15 g (ohne Gewichtsgrenze). **Postkarten** 10 *S*. Postkarten mit Antwort 20 *S*.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 *S* für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 *S* und für Warenproben 10 *S*.

Einschreibegebühr 20 *S*. **Rückschreibegebühr** 20 *S*. Meistgewicht für Warenproben 350 g, für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg.

Briefe mit Wertangabe sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern.

Postanweisungen sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern, sowie nach Britisch-Ostindien, Kanada, nach den britischen Besitzungen in außereuropäischen Ländern, nach Japan, den niederländischen Besitzungen in Ostindien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kongostaat, Südafrik. Republik, Ägypten, Marokko, Tripolis, Tunis, Zanzibar usw.

Telegraphen-Tarif.

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern, für Amerika nur 10 Buchstaben oder 3 Ziffern.

Deutschland und Osterreich-Ungarn für jedes Wort 5 *S*, mindestens aber 50 *S*. Großbritannien und Irland für jedes Wort 15 *S*, mindestens aber 80 *S*. Worttage: für Belgien 10 *S*. Frankreich 12 *S*. Italien 15 *S*. Luxemburg 5 *S*. Schweiz 10 *S*. Rußland, Spanien und Portugal 20 *S*. Amerika (nur nach Staat New-York) 1,05 *M*.

Dem Kalender liegt eine Beilage der Firma

Hans Hartmann, Aktiengesellschaft, Eisenach
(Fahrradhaus und Sportartikel)

bei, auf die wir noch besonders hinweisen.

Landesbibliothek
Karlsruhe